



BEITRAGSSÄTZE

für die Mitglieder des Tennis- und Ski-Club e.V. Göttingen
gültig ab 1.01.2010

Auszug aus der Satzung: Beiträge

Der TSC Göttingen erhebt **Jahresbeiträge**; sie sind jeweils **zum 1. Februar** eines Jahres fällig. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand ist berechtigt, verbindliche Beitragsregeln zu erlassen. Er kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmeregelungen bezüglich der Zahlungen treffen.

Beitragsart:	Jahresbeitrag Euro
1. Aktive Mitglieder	
Einzelpersonen	275,00
Ehepaare	480,00
2. Passive Mitglieder	85,00
3. Ein Elternteil	
mit 1 Kind	335,00
mit 2 und mehr Kindern	360,00
4. Ehepaare	
mit 1 Kind	570,00
mit 2 und mehr Kindern	590,00
5. Studierende, Auszubildende, Wehr-, Zivildienstleistende und Schüler/innen vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ^{*)}	145,00
6. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr/1.Kind	145,00
2.Kind	120,00
3. und mehr Kind/er	100,00
7. Gastspielstunde, 60 Minuten (zusammen mit Clubmitgliedern)	7,50

In diesen Beiträgen sind *keine* Hallenbeiträge und Trainingsentgelte für Gruppen- oder Einzeltraining enthalten; sie werden gesondert berechnet. Laut Satzung werden sie durch den Vorstand festgesetzt.

Gast-Mitgliedschaften für einen vorübergehenden kurzfristigen Aufenthalt sind möglich. Der Beitrag dafür wird anhand der Dauer des Aufenthaltes vom Vorstand festgelegt.

^{*)} Studierende Mitglieder (Beitragsart 5) mit Eltern im Club können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres als Familienmitglieder (Beitragsarten 3 und 4) geführt werden, jedoch nach dem 18. Geburtstag nur auf Antrag und nach Vorlage einer Schul-/ Studien- / Ausbildungs-/ Wehr- oder Zivildienst-Bescheinigung.